

## Leistungsverzeichnis / Vorbemerkungen zum Vertrag

### 1. Hintergrund

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen NRW) mit seinen ca. 4.200 Mitarbeitern plant, baut und betreibt ein umfangreiches Straßennetz innerhalb des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Hierbei sind durch die Mitarbeiter des Landesbetriebes rund 3.950 km Bundesstraßen, 11.630 km Landesstraßen, 1.000 km Kreisstraßen, 7.000 km Radwege und 6.800 Brücken, Verkehrszeichenbrücken und Tunnel zu betreuen.

### 2. Ziel der Ausschreibung

Der Auftraggeber (AG) Straßen.NRW beabsichtigt, seinen Mitarbeitern mit deren Zustimmung eine zeitnahe psychotraumatologische Versorgung nach traumatischem Erleben im Zusammenhang mit der Ausübung von dienstlichen Tätigkeiten sowie eine psychotherapeutische/psychologische Erstbehandlung von psychisch belasteten sowie psychisch erkrankten Mitarbeitern und Präventionsangebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) zu ermöglichen.

Die Versorgung betrifft die Mitarbeiter von Straßen.NRW in der Region Rheinland.

Unabdingbar für die ganzheitliche Betreuung ist das Vorhandensein eines Klinikverbundes oder Vergleichbares. Die Versorgung der Mitarbeiter muss durch Fachärzte für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychologische Psychotherapeuten und Dipl. Psychologen, die eine solche Aufgabe übernehmen können, erfolgen.

Gegenstand des Vertrags sind darüber hinaus u.a. die Beratung, Diagnostik, Erstbehandlung und Einleitung weitergehender Hilfsangebote von psychisch belasteten sowie psychisch erkrankten Mitarbeitern sowie gegebenenfalls auch die Beratung von Vorgesetzten der betroffenen Mitarbeiter sowie die Durchführung von Präventionsangeboten im Rahmen des BGM.

### 3. Vertragslaufzeit, Leistungsumfang und Ansprechpartner

Der Vertrag wird für eine Dauer von drei Jahren zwischen den Vertragsparteien geschlossen, mit der Option einer Verlängerung, bis zu einer Höchstdauer von sechs Jahren.

Die vom Auftragnehmer (AN) angegebenen Preise sind für die Vertragslaufzeit bindend.

**Nach der Beauftragung werden dem AG die Kontaktdaten des zentral leitenden Notfallpsychotherapeuten bzw. dessen Vertreter übermittelt.**

Der Umfang der Dienstleistung entspricht einer 1/2 Vollzeitstelle eines Psychologischen Psychotherapeuten. Die angegebenen Stunden können monatlich variieren. Nicht in Anspruch genommene Stunden können im Laufe der Vertragslaufzeit in Anspruch genommen werden.

#### 4. Zu erbringende Leistungen

Für alle zu erbringenden Leistungen (gem. Anlage I bis III) gilt, dass diese zeitnah, in der Regel innerhalb von 8 Tagen, zu erbringen sind. Der Leistungskatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- (1) Der AN verpflichtet sich, eine zeitnahe psychotraumatologische Versorgung, gem. Anlage I, durch Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychologische Psychotherapeuten oder qualifizierten Dipl.-Psychologen durchzuführen. Die zeitnahe psychotraumatologische Versorgung wird z.B. in folgenden Fällen ausgeführt:
  - Schwere Arbeits- und Betriebsunfälle,
  - Mittelbar betroffene Mitarbeiter, die durch das Miterleben eines schweren Unfalls oder durch die Beseitigung von Unfallfolgen stark belastet sind,
  - Strafrechtlich relevante Gewalttaten im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz
- (2) Die zeitnahe psychotraumatologische Versorgung gem. Anlage I umfasst je Einzelfall in der Regel fünf bis zu maximal zehn Sitzungen zu je 50 Minuten in Einzeltherapie und/oder eine Versorgung von bis zu 8 Betroffenen in einem Gruppensetting.
- (3) Die Leistungen der psychotherapeutischen/psychologischen Erstbehandlung für die Mitarbeiter von Straßen.NRW, gem. Anlage II „Leistungsbeschreibung Psychologische Erstbehandlung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)“, werden von Psychologischen Psychotherapeuten, Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie und nach Absprache mit der betriebsärztlichen Leitung von Straßen.NRW in Einzelfällen von qualifizierten Dipl.-Psychologen erbracht und umfassen Einzelgespräche mit Mitarbeitern in bis zu fünf Sitzungen zu je 50 Minuten in Einzeltherapie. Zusätzlich können präventiv ausgerichtete Gruppenangebote (z.B. für Stressmanagement oder Burnout) in Abstimmung mit Straßen.NRW erbracht werden.
- (4) Der AN leistet auf Wunsch und in Abstimmung mit Straßen.NRW darüber hinaus Präventionsangebote im Rahmen des BGM gem. Anlage III „Leistungsbeschreibung Präventionsangebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)“.
- (5) Die erforderlichen Räumlichkeiten zur Durchführung der Leistungen werden von Straßen.NRW in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch der Betroffenen und unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten des AN können die Leistungen auch in einer ambulanten oder stationären Einrichtung des AN erbracht werden.
- (6) Leistungen, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehen, können vom AN nach entsprechender Auftragerteilung durch Straßen.NRW und nur nach Abstimmung und im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien erbracht werden.

## 5. Leistungsumfang

- (1) Der Umfang der Leistungen nach Nr. 4 beträgt maximal 71 Std./mtl. (1/2 Stelle eines Psychologischen Psychotherapeuten).
- (2) Der AN zeigt dem AG die voraussichtliche Ausschöpfung des Leistungsumfangs bei der Erfüllung von 80% des vereinbarten Leistungsumfangs umgehend schriftlich an und weist die erbrachten Leistungen in geeigneter Form nach. Vor Ausschöpfung des in Abs. 1 festgelegten Leistungsumfangs treffen die Vertragspartner eine einvernehmliche Lösung zum weiteren Leistungsgeschehen.

## 6. Einzureichende Unterlagen und Wertung

**Den Zuschlag erhält der AN mit dem schlüssigsten Gesamtkonzept** (die Beratung, Diagnostik, Erstbehandlung und Einleitung weitergehender Hilfsangebote).

Das durch den AN einzureichende Angebot umfasst neben den mtl. Kosten ein Kurzkonzept, aus dem hervorgeht, wie die Betreuung, vom ersten Kontakt bis zur Nachbetreuung, durchgeführt werden soll. Auch die Nennung der Klinik, bzw. des Klinikverbundes ist unabdingbar.

Der Auftraggeber behält sich vor Vergabe eine örtliche Begehung einer angegebenen Klinik vor.

***Dem Angebot dürfen keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers zu Grunde liegen. Sollten Allgemeine Geschäftsbedingungen dem Angebot beiliegen oder sonst wie auf Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers verwiesen werden, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.***